

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Wittwochs** und **Sonnabends**, und kostet vierteljährlich 12¹/₂ Ngr. Inserate werden nur bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen.

N^o 45.

Wittwoch, den 5. Juni.

1867.

D e s t e r r e i c h

Ist ein altes, großes und weitläufiges Staatsgebäude, das schon vor dreißig, vierzig Jahren einer gründlichen Reparatur oder noch besser eines gänzlichen Umbaues, wie ihn unsere Zeit verlangt, dringend bedürftig gewesen wäre. Allein die damaligen Hausverwalter, Kaiser Franz I. und sein allmächtiger Minister Metternich meinten, es werde sie Beide schon noch aushalten, ohne einzufallen. Den Kaiser Franz hielt es allerdings noch aus; aber Metternich erlebte es, wie es 1848 in allen Fugen krachte und wankte, und er mußte sich in Sicherheit bringen. Seit jener Zeit haben verschiedene Staatsbaumeister versucht, den österreichischen Kaiserstaat fester und dauerhafter umzugestalten, aber man kann nicht sagen, daß sie es mit Geschick und Glück gethan hätten. Die stramme militärische Einheit und Regierung zeigte sich im italienischen Kriege von 1859 hohl und unhaltbar und brach zusammen. Da begriff man, daß mit unumschränkt militärischer Herrschaft nicht weiter auszukommen sei und griff in der Noth zu freisinnigen Grundsätzen, die sonst in Oesterreich nicht den mindesten Cours hatten. Es ging aber eben nicht anders, das Geld und der Credit waren wieder einmal zu Ende, und so brach die Noth sogar die starre österreichische unumschränkte Herrschaft. Freilich waren die Anfänge zu einem verfassungsmäßigen Bau des Staates und einem dergleichen Leben seiner Völker klein, fast schüchtern. Es wurde ein „verstärkter Reichsrath“ einberufen, dessen Mitglieder die Regierung selbst wählte, und der nun guten Rath geben sollte, wie der große Kaiserstaat am besten gerettet und umgebaut werden könnte. Die Ungarn, die stets nur sich und ihre Rechte und Privilegien im Auge hatten und verfochten, setzten es damals durch — die Slaven halfen redlich mit —, daß jedes von den 18 österreichischen Kronländern eine landständische Verfassung für sich, Ungarn aber seinen alten Reichstag wieder erhalten sollte. Dies erfolgte auch durch das sogenannte October-Diplom von 1860. Allein kurze Zeit darauf übernahm Schmerling die Wiedergeburt Oesterreichs durch die Februar-Verfassung von 1861, welche einen Reichsrath, einen Landtag für

ganz Oesterreich gründete. Am grimmigsten gebedröhten sich darüber die Ungarn, die schlechterdings ihre Verfassung und Verwaltung für sich haben wollten, und da in ihrem Lande Unruhen ausbrachen, wurde Benedek hinabgeschickt, der durch das Kriegsgesetz Ruhe schaffte. Die Ungarn aber blieben trotzdem hartnäckig. Sie schickten keine Abgeordneten in den Reichsrath und verlangten nach wie vor ihre 1848er Verfassung. Schmerling meinte, er könne warten, aber als er volle fünf Jahre gewartet hatte und an ein Nachgeben der Ungarn immer noch nicht zu denken war, da sah man in Wien, daß auf diese Weise nicht vorwärts zu kommen sei, Schmerling mußte seinen Abschied nehmen, und die Februar-Verfassung wurde vorläufig außer Wirksamkeit gesetzt. Der neue Minister Belcredi schleppete die Verwaltung so gut und übel, wie es ging, hin, begünstigte nebenbei die Stockböhmern, die eben so, wie früher die Ungarn, nach ihrer alten Verfassung schreien, obgleich diese sich zu einer Verfassung unserer Zeit verhält, wie eine Luntensflinte zu einem Zündnadelgewehre. Endlich kam zu dieser Rathlosigkeit die Niederlage von Königgrätz, welche die uralten Schäden Oesterreichs selbst dem blödesten Auge an den Tag legte, und nun wurde Herr v. Beust gerufen, um den Staat neu zu gestalten. Dieser schloß vor allen Dingen mit den Ungarn Frieden. Diese haben Alles erreicht, was sie erstrebten. Achtzehn volle Jahre haben sie mit äußerster Zähigkeit festgehalten, keine Linie nachgegeben und gegenwärtig selbst bestimmt, in wie weit sie sich der Gesamtverfassung Oesterreichs unterordnen wollen. Die Croaten, welche 1848 benutzt wurden, um die aufständischen Ungarn mit niederzuwerfen zu helfen, denen man zudem durch das October-Diplom zu einem kurzen „dreieinigen selbstständigen Königreiche (Croatien, Slavonien und Dalmatien) verholfen hatte, stemmen sich freilich noch und wollen von einer Zugehörigkeit zu Ungarn, die viel Ähnlichkeit mit einer Untertänigkeit unter die stolzen Magyaren hat, noch nichts wissen, werden sich aber schließlich eben so fügen müssen, wie die Deutschen in Siebenbürgen sich bereits gefügt haben. Nun tagt gegenwärtig der Reichsrath für Oesterreich in Wien. Dieser ist berufen, die mit Ungarn getroffene

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Bereinbarung gut zu heißen und außerdem noch für alle anderen außerungarischen Länder eine gemeinschaftliche Verfassung herzustellen. Oesterreich ist gegenwärtig ein dualistischer, d. h. zweierthlicher Staat. Auf der einen Seite das selbstständige Ungarn mit Siebenbürgen, Croatien, Dalmatien und Slavonien unter einer Verfassung, auf der anderen das Erzherzogthum Oesterreich, Böhmen, Mähren, österreichisch Schlesien, Galizien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien, Tyrol und Salzburg, die aber erst noch unter eine gemeinschaftliche Verfassung gebracht werden sollen. Das dürfte indeß Mühe genug kosten, da mehr als ein halbes Duzend verschiedene Nationen zu der westlichen Hälfte gehören. Am wüthendsten sind die Stockböhmern, daß ihr Traum von einer „czechischen Krone“ (Böhmen, Mähren, österreichisch Schlesien) zu Schanden wird. Sie haben nicht zum Reichsrath gewählt, ja ihre hitzigsten Führer, darunter Rieger, ein ehrlicher Deutscher, der sich aber, seitdem er Czeche geworden, Rhyger schreibt — sind sogar nach Moskau gereist, um der österreichischen Regierung gewissermaßen mit ihrem Anschlusse an das slavische Rußland zu drohen. Dieses Fieber wird sich in Zeiten wieder legen. Allem Anscheine nach meint es die österreichische Regierung dieses Mal mit einer wirklichen Verfassung, welche die Rechte ihrer Völker gewährleisten soll, aufrichtig und ernst. Man kann der Ansicht sein, daß sie es deshalb ehrlich meint, weil sie muß, dies nimmt aber der guten Sache nicht das Geringste. Die besten Vorkämpfer für ein freies Staatsleben in Oesterreich werden ohne Zweifel die Deutschen sein, und dies wird auch den anderen Nationen, die sich thörichter Weise noch in nationalen Bestrebungen abmühen, zuletzt einleuchten und sie zum Anschlusse an die Deutschen bewegen. Hoffentlich wird es auch gelingen, das heillose Concordat von 1855 unschädlich zu machen, und ist es der kaiserlichen Regierung, wie wir glauben, wirklicher Ernst, Oesterreich vom Grunde aus neu und freierlich aufzubauen, so wird auch Ruhe und Wohlfahrt nach Innen und Ansehen und Macht nach Außen wiederkehren. Wenn nicht, nicht. —

S a c h s e n.

Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich am 2. Juni in das Sommerhoflager zu Pillnitz begeben.

Bischofsberda, 2. Juni. In unserem Nachbarorte Schmölln sind, wie die „B. N.“ mittheilen, die natürlichen Blattern aufgetreten. Bis jetzt sind davon 1 Kind und 3 erwachsene Personen betroffen worden, darunter eine Frau, welche die natürlichen Blattern schon einmal gehabt. Durch bezirksärztliche Anordnungen sind Maßregeln getroffen, der Weiterverbreitung der Krankheit möglichst vorzubeugen.

— 3. Juni. Die hiesige Grabecassen-Gesellschaft hielt gestern Nachmittag 3 Uhr im Schießhaussaale das gewöhnliche Jahresquartal ab, in welcher die Rechnung auf die Zeit vom 1. April 1866 bis 31. März 1867 vorgetragen und dann zur Justification gelangte. Die Gesellschaft besteht aus 570 Mit-

gliedern, hat im letzten Vereinsjahre an 15 Sterbefällen 245 Thlr. ausgezahlt und besitzt ein Vermögen von 624 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. Die Gesamt-Einnahmen betragen 425 Thlr. 11 Ngr. 3 Pf., darunter 247 Thlr. Steuern der Mitglieder, 9 Thlr. 5 Ngr. Einschreibegeld, 20 Thlr. 21 Ngr. Quartalgelder, 25 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. Zinsen und 123 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf. Cassenbestand. Die Ausgaben betragen 300 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf., darunter außer den bereits genannten Auszahlungen an verstorbene Mitglieder 34 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. Besoldungen und 20 Thlr. 24 Ngr. Insgemein. Zum Schluß der Versammlung wurde an Stelle des ausscheidenden Directors Uhner Herr Senator Wagner und zum Deputirten Herr Oberlehrer Pache erwählt.

Das „Tr. J.“ meldet unterm 31. Mai: Ihre königliche Hoheit, die Prinzessin Maria Anna, Gemahlin Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Georg, ist heute früh 2 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Das Befinden der hohen Wöchnerin ist den Umständen nach das erwünschteste und die neugeborene Prinzessin ist munter und kräftig.

Am 3. Juni verabschiedete sich das gesammte königlich sächsische Offizier-Corps der Dresdner Garnison bei seiner Excellenz dem Herrn General v. Bonin. Derselbe sprach hierbei ebenso wie der Herr Kriegsminister v. Fabrice gegenseitig den Dank aus für die Vermittelung der nunmehrigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen preussischen und sächsischen Truppen und gaben sich der sicheren Hoffnung auf ein ferneres gedeihliches Zusammenwirken beider hin. Nachmittags war Se. Excellenz nach Pillnitz zur königlichen Tafel geladen und am 4. d. früh ist derselbe nach Schlesien abgereist.

Höheren Orts soll die Verlegung der bisherigen Garnison von Radeberg nach Geithain beschlossen sein.

In Pirna haben, wie der dortige Anzeiger berichtet, die Gendarmen der Dresdner Bezirke am 31. Mai die neuen Hinterladungsgewehre erhalten und sind am Nachmittag desselben Tages mit dem Gebrauch derselben bekannt gemacht worden.

Am vergangenen Sonnabend früh wurde in Pirna auf 8 Lowrys das 318 Centner schwere, zum Andenken der gefallenen Sachsen bei Königgrätz bestimmte Schlachten-Monument verladen. Es ist aus Cottaer Sandstein gearbeitet, 26 Fuß hoch und dem Gitschiner Denkmal sehr ähnlich. Auf der Vorderseite befindet sich das sächsische Wappen mit einem Eichenkranz, um welches die Worte:

Virtuti in bello

Providentiae memor

zu lesen sind. Die Rückseite trägt die Inschrift: Das königlich sächsische Armee-Corps seinen am 3. Juli 1866 auf dem Felde der Ehre Gefallenen. Das Monument wird am Jahrestage der Schlacht bei Königgrätz unter entsprechender Feierlichkeit enthüllt werden.

Der Tuchfabrikant Herr Emil Zschille in Großenhain hat infolge seiner anerkannten Fabrikate von der Ausstellungs-Commission zu Paris die goldene Medaille erhalten.

Nach der neuen Uniform tragen die Militärärzte statt der Hüte Helme und statt der silbernen goldene Epauletten.

Am 30. Mai früh nach 4 Uhr zerriß auf dem zum Hänichener Steinkohlenbauverein gehörigen Berglustschachte eine Fahrlunfstange. Infolge dessen stürzten die auf der Fahrlunfstange unter der Bruchstelle befindlichen Mannschaften herunter und wurden hierbei fünf schwer verletzt, während eine gleiche Anzahl leichtere Verletzungen erlitten. Die Verwundeten wurden vom Wundarzte Herrn Dr. Pleißner und dem zu seiner Unterstützung herbeigerufenen Herrn Dr. Thost aus Possendorf übernommen und theilweise im Vereinskrankenhaus zu Hänichen untergebracht. Eine Verschuldung dieses Unglücksfalles kann Niemandem beigelegt werden, namentlich da auch die zerissene Stange vollständig gesund gewesen ist.

In Wurzen hat am 29. Mai ein 10jähriger Knabe in der Wohnung seiner Aeltern eine Quantität Branntwein ausgetrunken und ist daran, ohne wieder zur Besinnung gekommen zu sein, gestorben.

Am 29. Mai, Abends 10 Uhr, sind in Meschwitz bei Banzen die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Gutsbesizers Pannach, des Viertelhüfners Grosche, des Viertelhüfners Michael Pech, des Gutsbesizers Andreas Probst und des Viertelhüfners Johann Sucki total abgebrannt. Wegen schneller Ueberhandnahme des Feuers konnte außer dem Vieh nur sehr wenig gerettet werden. Man vermuthet Brandstiftung.

Sächsisch-e Fürstenthümer.

In Greiz haben am 27. d. M. Arbeiterunruhen stattgefunden, dadurch hervorgerufen, daß einige Spinnereibesizer gegen ihre unangemessene Verpflichtung statt gelernter Weber junge Mädchen beschäftigten. Als darauf die betreffenden Spinnereien gerichtlich versiegelt werden sollten, fand ein großer Zusammenlauf und Tumult statt, der zu einigen Verhaftungen Anlaß gab. Die Menge wollte jedoch die Verhafteten mit Gewalt wieder befreien und griff die sich mit dem Bayonett widerstehenden Soldaten mit Steinwürfen an. Mehrfache Verwundungen auf beiden Seiten sind vorgekommen. Trotzdem nun die Verhafteten in aller Stille wieder freigegeben worden sind, fürchtet man die Wiederholung dieser Unruhen, welche jedoch bis jetzt noch nicht eingetreten sind.

P r e u ß e n.

Der Kaiser von Rußland und der Großfürst Wladimir sind am 30. Mai in Potsdam eingetroffen und haben am andern Tage die Reise nach Paris fortgesetzt. — Der König von Preußen wird am 4. Juni ebenfalls nach Paris abreisen.

Die officielle preußische „Prov.-Cor.“ begleitet die Mittheilung, daß der König von Preußen mit dem Kaiser von Rußland in Paris zusammentreffen und gleichzeitig mit demselben dort verweilen wird, mit folgenden Bemerkungen: „In dem Besuche der Monarchen an dem Hofe des Kaisers Napoleon wird Europa mit Recht ein neues erfreuliches Anzeichen der Wiederbefestigung eines allseitigen friedlichen Einverständnisses finden; der freundschaftliche und ver-

trauliche Verkehr der erhabenen Fürsten wird unzweifelhaft dazu beitragen, dieses Einverständniß und die Dauer desselben vollends zu sichern und den Völkern die Zuversicht einer ruhigen und segensreichen Entwicklung zu gewähren, welche sie alle gleichmäßig erschauen.“

Das Abgeordnetenhaus hat die norddeutsche Bundesverfassung in zweiter Lesung mit 227 gegen 93 Stimmen angenommen. Dagegen sprach Waldeck, Michaelis und Virchow.

Wie vorauszusehen war, hat das preussische Abgeordnetenhaus das vom Abgeordneten Ahmann eingebrachte Labels-Votum mit großer Majorität angenommen. Der vielgenannte Antrag lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Die unter Verantwortlichkeit des Justizministers erfolgte Anstellung des vormals hannoverschen Obergerichts-Vice-Directors Oberg als Vice-Präsidenten beim Appellationsgericht zu Ratibor verlegt das Gesetz und die Verfassung“. Ein Correspondent der „Elberf. Z.“ hoffte als Folge eines solchen Beschlusses einen theilweisen Ministerwechsel, so besonders den Rücktritt des Justizministers Grafen zur Lippe. Allein derselbe hat kaum den Versuch gemacht, seine Handlungsweise zu vertheidigen, noch viel weniger aber eine Geneigtheit gezeigt, dem Beschlusse des Hauses etwa Folge zu geben. Es dürfte sich also hier klar zeigen, von welchem Werthe die im Reichstage auch für den norddeutschen Bund verlangte preussische Ministerverantwortlichkeit ist.

Wie die „Kreuz-Zeitung“ vernimmt, werden die Reichstagswahlen am 15. Juli stattfinden, am 1. August Eröffnung des Bundesrathes und am 1. September Eröffnung des Reichsrathes.

Aus Berlin wird vom 27. Mai geschrieben, die Untersuchungen in Hannover nehmen ihren Fortgang. Es soll feststehen, daß einige vierzig Personen auf Hochverrath angeklagt werden.

Die „W. Z.“ sagt: Für Luxemburg wird wahrscheinlich Trier befestigt oder bei Trier eine feste Stellung geschaffen werden. An einen Ersatz jener ersten aufgegebenen Festung wird so oder so für die durch diesen Vorgang bis Wesel völlig Preis gegebenen unteren Rheinlande jedenfalls gedacht werden müssen. Auch Wesel und Minden sollen noch weit stärker als bisher befestigt werden.

D e s t e r r e i c h.

Die Reise des Kaisers nach Paris soll Ende Juni oder Anfang Juli erfolgen. Auch der türkische Kaiser will eine Reise nach Paris unternehmen, sodann London und Berlin besuchen und über Wien nach Constantinopel zurückkehren.

Der Adreß-Entwurf des Herrenhauses erklärt, dasselbe trete dem von der Regierung eingeschlagenen Ausgleichsverfahren nicht entgegen, aber nur deshalb nicht, weil die Macht vollendeter Thatsachen andere Wege jetzt ausschließe. Der Adreß-Entwurf des Abgeordnetenhauses verlangt die Beseitigung des Concordats. — Die „Wiener Abendpost“ meldet, daß im Gegensatz zu der New-Yorker Nachricht von der Gefangennehmung des Kaisers Maximilian dem Gesandten des Kaisers von Mexico in Wien Berichte

berlagen, wonach die Republikaner bei Queretaro vollständig geschlagen wurden und General Suarez sichtlich sei. Das Blatt bemerkt, es seien für den bedauerlichen Fall, daß sich die Nachrichten von der Gefangennahme des Kaisers Maximilian bestätigen sollten, von Seiten der kaiserlich österreichischen Regierung die eifrigsten Schritte erfolgt, um für den kaiserlichen Gefangenen die Freiheit zu erlangen.

F r a n k r e i c h.

Einem großen Pferderennen in Bois de Boulogne am 2. Juni wohnten der Kaiser Napoleon, der Kaiser von Rußland, das belgische Königspaar, der Kronprinz von Preußen, der Großherzog und der Erbprinz von Sachsen-Weimar, so wie viele andere fürstliche Personen, welche gegenwärtig in Paris versammelt sind, bei.

Alle Pariser Blätter sind voll von Berichten über schon veranstaltete oder projectirte Festlichkeiten zu Ehren der die Weltausstellung besuchenden gekrönten Häupter, so daß die Politik so gut wie ganz schweigt. Der Besuch des Königs von Preußen in Paris ist nun definitiv auf den 4. Juni festgesetzt und wird ihn Graf Bismarck begleiten, sowie u. A. auch General v. Moltke. Man will übrigens bemerkt haben, wenigstens sagt es die „Indep. belge“, daß das kronprinzlich preussische Paar vom Publikum sehr kalt behandelt werde und das genannte Blatt spricht deshalb den Wunsch aus, daß man sich gegen den nächsten eintreffenden König Wilhelm wenigstens anständig benehmen möge.

A m e r i k a.

New-Yorker Journale veröffentlichen Mexikaner Nachrichten, die Erschießung Maximilians und seiner Offiziere bestätigend.

Ein merkwürdiger Heiliger.

Bekanntlich steht in Rom für den Monat Juni l. J. eine Reihe neuer Heiligsprechungen in Aussicht. Noch vor Ablauf des Jahres 1866 erließ Cardinal Caterini an sämtliche Bischöfe der katholischen Christenheit ein Einladungsschreiben zu dieser Feier und fügte demselben zugleich das Verzeichniß der künftigen neuen Heiligen bei. Darin figurirt nun an einer der ersten Stellen der Name eines Mannes, der bei der Einführung der spanischen Inquisition als ein Hauptwerkzeug diente und sein Andenken mit Blut in die Annalen derselben einschrieb, nämlich Don Pedro Arbues de Epila. Als nämlich, auf das Gerücht hin, daß unter den Nachkommen jener spanischen Juden, die im Jahre 1391 zur Taufe gezwungen worden waren, noch häufig geheime Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter vorkomme, die Inquisition, wie in den übrigen Provinzen Spaniens, so um 1480 nun auch in Arragon eingeführt wurde, zeichnete sich der genannte Arbues als einer der erbarmungslosesten Inquisitoren aus. Die Inquisition trat damals in ihrer gehässigsten und unsittlichsten Gestalt, nämlich als Finanz-Quelle auf, da der königliche Fiscus durch Confiscation des Vermögens aller für schuldig Er-

kärten bereichert werden sollte. Den Angeklagten wurden weder die Namen ihrer Ankläger, noch die Anklage selbst mitgetheilt, durch den Zwang der Folter wurden ihnen Geständnisse abgepreßt und Tausende davon wurden verbrannt. — Wir entnehmen diese Angaben nicht etwa einen kirchenfeindlichen Schriftsteller, sondern unser Gewährsmann ist der Groß-Inquisitor Parama, der in seinem im Jahre 1598 zu Madrid erschienenen Werke: „De origine et progressu officii sanctae inquisitionis“ zuerst die Geschichte der Inquisition aus archivalischen Quellen bearbeitete. Dieser erzählt, daß in der Provinz Arragon 2000, in der Stadt Sevilla allein von 1485—1520 4000 Menschen verbrannt worden seien, und daß infolge dieses Wüthens 5000 Wohnhäuser in Spanien leer gestanden. Die Verfolgung erstreckte sich auch auf die Nachkommen der Verurtheilten, indem man ihr älteres Vermögen confiscirte und sie für bürgerlich ehrlos erklärte. Die unglücklichen Opfer der Inquisition boten vergeblich große Geldsummen an, wenn man ihnen nur die gegen sie erhobenen Anklagen mittheilen wollte, damit sie der Denunciation gegenüber doch nicht völlig wehrlos daständen; die Stände von Arragon erhoben vergeblich Protest gegen dieses grausame und habgierige Verfahren. Da damit nichts erzielt wurde, so trieb die Verzweiflung zu einem Attentat gegen Arbues — dem einzigen Mittel, das nach der naiven Aeußerung Parama's gegen diesen fanatischen Wütherich noch übrig gelassen war. Arbues wurde tödtlich verwundet und starb kurze Zeit darauf.

Schon Paul III. wollte die Heiligsprechung dieses Mannes vornehmen, aber das Resultat der Nachforschungen über die Art seines Märtyrertodes scheint damals nicht günstig befunden worden zu sein. Wie geschieht es nun, daß man jetzt darauf zurückkommt und auf den Altären der katholischen Christen einen Mann zur Verehrung ausstellen will, der zu den blutdürstigsten Inquisitoren gehörte? Bisher galt in der Kirche der Grundsatz: „Martyrem non facit poena, sed causa“. (Zum Märtyrer wird man nicht durch den Tod, sondern durch die Ursache desselben.) Aber für den Tod des Arbues liegt keine edle Ursache vor Diese Heiligsprechung scheint eine weitgreifende Bedeutung zu haben und könnte leicht als eine Verherrlichung der Inquisition selbst gedeutet werden Wird unter den vielen Bischöfen, die zur Feier der neuen Heiligsprechungen in diesem Monat nach Rom wallfahrten, keiner sein, der gegen die Verherrlichung von Arbues und damit der Inquisition Verwahrung einlegt? — So fragt die Allgemeine Zeitung in Augsburg. Pius IX. scheint übel berathen zu sein.

B e r m i s c h t e s.

— Ueber den großen Brand in Brody am 23. Mai (s. Nr. 43) heißt es in einem Privatberichte von dort unter Anderem: „Ungefähr 1300 Häuser liegen in Asche, über 15,000 Menschen sind obdachlos und der größte Theil derselben ist auch brodlos. Der Feuerstrom ergoß sich über alle Stadttheile und

Vorstädte und richtete die furchtbarsten Verheerungen an.

— Der gegenwärtig in Nassau weilende Graf Niemannssegge fuhr am 30. Mai mit seiner Gemahlin nach Ems. Unterwegs wurden die Pferde scheu, gingen durch und warfen den Wagen in den Chausseegraben, daß er in Stücke zerbrach. Der Graf fiel so unglücklich mit dem Kopfe an eine Mauer, daß er am anderen Tage in Ems verschieden ist, während seine Gemahlin mit geringer Verletzung davonkam.

— Man sagt, bei der bevorstehenden Jubiläumsfeier in Rom werde Cristoph Columbus unter die Heiligen versetzt werden, weil er als Entdecker Amerikas die neue Welt für den katholischen Glauben erobert habe.

— Nach der „N. Pr. Z.“ sind in Berlin im vorigen Jahre 11 Christinnen zum Judenthum übergetreten, um — einen Mann zu bekommen.

— Einem Aufsatze im „Wil. Wochenblatt“ entnehmen wir, daß die Schlacht von Königgrätz in Bezug auf die Gesamtmasse der beteiligten Truppen die größten Schlachten der Neuzeit übertrifft. Während bei Leipzig 240,000 Verbündete und 140,000 Franzosen, also zusammen 380,000 Mann (nach Beitzke aber 300,000 Verbündete und 170,000 Franzosen, zusammen 470,000 Mann) bei Wagram 200,000 Franzosen und 140,000 Oesterreicher, zusammen 340,000 Mann, bei Solferino 150,000 Oesterreicher und 150,000 Verbündete, zusammen 300,000 Mann, bei Borodino 130,000 Franzosen und 120,000 Russen, zusammen 250,000 Mann, bei Belle-Alliance 40,000 Preußen, 65,000 Verbündete und 75,000 Franzosen, im Ganzen 180,000 Mann engagirt gewesen sind — haben bei Königgrätz 220,000 Preußen gegen 200,000 Oesterreicher gefochten, im Ganzen also 420,000 Mann am Kampfe Theil genommen. — Die Zahl der Geschütze ist dagegen bei Leipzig die größte gewesen, sie betrug dort 2000, nämlich 1300 auf Seiten der Verbündeten, 700 auf französischer Seite. Bei Königgrätz waren 1620 Geschütze thätig, 820 bei den Preußen, 800 bei den Oesterreichern. Dann schließt sich zunächst Solferino an mit 1200 Geschützen, von welchen die Oesterreicher 800, die Verbündeten 400 geführt haben. — Die Verluste an Mannschaften (tobt und verwundet) waren am stärksten bei Leipzig, nämlich 100,000 Mann, 50,000 auf jeder Seite. Dann kommt zunächst Borodino, wo 60,000 Mann, auf jeder Seite 30,000, verloren wurden. Bei Belle-Alliance betrug der Verlust für Preußen 7000, für die Verbündeten 20,000, für die Franzosen 19,000 Mann, insgesammt 46,000 Mann, bei Wagram beiderseits 25,000, zusammen 50,000 Mann. Die Schlacht von Königgrätz steht ziemlich der bei Solferino gleich; in der letzteren verloren die Oesterreicher 13,000, die Verbündeten 15,000, bei Königgrätz die Preußen 10,000, die Oesterreicher 20,000 Mann, der Verlust betrug also zusammen 30,000 Mann. Was endlich die Zahl der Gefangenen betrifft, so halten die Schlachten von Leipzig und Königgrätz sich das Gleichgewicht, da in beiden 20,000 Gefangene, hier Oesterreicher, dort Franzosen, gemacht worden sind. Keine andere Schlacht ist diesen beiden darin zu vergleichen. Die Zahl der erbeuteten Ge-

schütze betrug bei Königgrätz 174, bei Leipzig 300, bei Belle-Alliance 240.

— Der bekannte Reisende J. J. von Eschudi giebt in seinen Reisen durch Südamerika, deren zweiter Theil kürzlich erschienen ist, belehrende Mittheilungen über das Institut der Sklaverei, wie es sich in Brasilien gestaltet hat. Eschudi sagt darüber: „Sklaverei ist ein Fluch für jedes Land, in dem sie noch besteht. Abgesehen von all' ihren schrecklichen Rückwirkungen auf Moral und ihrem traurigen Einflusse auf die organische Entwicklung der Nation bedingt sie einen ununterbrochenen Racenkampf, indem bald der Sklave, bald sein Herr aggressiv vorgeht. Mit großartigen Erfolgen für die Sklaven hat er nur einmal in St. Domingo geendet. Partielle Aufstände, sowohl in den Südstaaten Amerikas und in Westindien als auch in Brasilien, sind jedesmal zum Nachtheil für die schwarze Race ausgefallen und haben vielen Negern das Leben gekostet. Als traurige Folge solcher Befreiungsversuche ist immer eine härtere Behandlung der Sklaven eingetreten, die weit mehr Opfer forderte, als der offene Aufstand. Am Häufigsten nimmt der Vernichtungskrieg den Character des Einzelkampfes an. Es ist nicht die ganze Sklavenbevölkerung eines Staates, es sind nicht sämtliche Neger eines Districtes oder einer Plantage, die auf den Kampfplatz treten, es ist der einzelne Sklave gegen seinen Herrn. Gift oder eine Kugel aus dem Hinterhalt geschossen, sind seine Waffen. Gegen diese Angriffe ist der harte Sklavenhalter niemals gesichert, sein Mißtrauen aber macht ihn immer härter. Der Rachetrieb des Sklaven bleibt aber selten in den enge gezogenen Grenzen des Hasses gegen den Unterdrücker, er erstreckt sich weiter auf unschuldige Opfer und wird erst dann zum wahren Racenkampfe. Ich führe folgendes Beispiel von vielen anderen an, weil ich die betreffende Familie genauer kannte. Herr S., ein Deutscher in Rio de Janeiro, hatte eine etwa 16jährige Negerin als Köchin gemiethet und sie vortrefflich gehalten, einige Wochen in seinem Hause, als eines Tages eines seiner Kinder, ein Mädchen von wenigen Jahren, an Erbrechen heftig erkrankte, man glaubte infolge einer Indigestion. Am folgenden Tage überraschte die Frau des Hauses die Negerin in dem Augenblicke, als sie eine Hand voll Grünspan in die zum Mittagessen bestimmten schwarzen Bohnen warf. Sie wurde sogleich verhaftet und gestand auch unverholen, sie sei zwar in dem Hause zufrieden und gut gehalten, aber ihre alte Ruhme habe ihr gesagt, alle Weißen müßten sterben; sie solle die Familie vergiften; sie habe Tags zuvor an dem „kleinen weißen Schnabel“ versucht, ob das Gift wirke. Es ist bekannt, daß die Zahl der durch Neger vergifteten Weißen alljährlich eine sehr hohe ist; aber noch ungleich viel höher belänft sich die Zahl der von ihren Herren getödteten Sklaven. Der Vernichtungskampf nimmt endlich noch einen höchst eigenthümlichen Character an, indem häufig die Sklaven durch ihren eigenen freiwilligen Untergang ihren Herrn pecuniär zu Grunde zu richten suchen. Der Sklave weiß, daß er einen sehr hohen Geldwerth repräsentirt, daß ohne seine Arbeit der Fazendairo nicht bestehen kann und durch den Verlust der Arbeitskräfte ruiniert ist. Es fassen daher zuweilen die Sklaven einer Fazenda den Entschluß, sich selbst zu vergiften und führen ihn mit

dem größten Stolzismus aus. Sie benutzen dazu die Abkochung oder das Pulver der Wurzel einer Piane. Man hat behauptet, daß diese Pflanze von den Negern aus Afrika mitgebracht und in die brasilianischen Wälder versetzt worden sei, und daß dieselbe immer nur in der Nähe der Plantagen, nicht in den entfernteren Urwäldern gefunden werde. Selten wählen die Neger den Tod durch Erhängen oder Ertrinken; von Selbstentleibung durch Schießgewehr sind mir keine Beispiele bekannt geworden. Im Juni 1861 erfuhr ich folgende Nachrichten von einem Fazendeiro in der Provinz San Paulo, den ich im Jahre zuvor auf seiner schönen Besitzung besucht hatte. Der arme Mann war wahnsinnig geworden, und zwar infolge nachstehender Tatsache. Mehrere Tage nach einander kam während der Messe vor die Kirche der Pfarre, zu der die Fazenda gehörte, ein mit Ochsen bespannter, von einigen Sklaven begleiteter Wagen, auf dem 3—4 Negerleichen lagen, die beerdigt werden sollten. Der Geistliche, erschrocken über die stets wachsende Zahl der Todten, erkundigte sich bei den Negern, ob auf der Fazenda eine ansteckende Krankheit ausgebrochen sei? — O nein, Herr, erwiderte einer der Sklaven, wir sind alle gesund, aber, fügte er mit verschmitzten Lächeln bei, heute bringen wir die da (auf die Todten zeigend), morgen werden andere uns bringen. Und so geschah es. Am nächsten Tage war der Ochsenkarren mit den Leichen der Sklaven beladen, die ihre todten Kameraden hergebracht hatten, und so ging es fort, bis fast alle Neger der Fazenda, über 80, neben einander auf dem Gottesacker ruhten. Sie hatten sich selbst vergiftet.

Noch ehe die Leuten auf den verhängnißvollen Wagen geworfen wurden, war ihr Herr, der sein Verderben immer näher rücken sah, dem Wahnsinn verfallen. Er hatte seine Sklaven durchaus milde behandelt. Man erklärt solche dunkle Thaten auf zweierlei Weise. Entweder durch Ueberredung von Seiten eines unter den Sklaven befindlichen Zauberers oder Priesters (Quiombo), welche einen großen Einfluß auf die Neger ausübten oder infolge des Ablebens eines Sklaven aus königlichem Geblüt, worauf alle demselben Stamme angehörigen Neger ihm im Tode nachzufolgen sich verpflichtet halten.“

Volkswirthschaftliches.

(Wollbericht.) Ratibor, 27. Mai. Zufuhren am heutigen Wollmarkt waren circa 3000 Ctr., welche bis 11 Uhr Vormittags vollständig verkauft waren. Der Preis gegen voriges Jahr war im Durchschnitt 15 bis 20 Thaler für den Centner höher. Die Käufer waren größtentheils Händler und rheinländische Fabrikanten.

— Wie man von den verschiedensten Seiten hört, haben die letzten Nachfröste bei Weitem weniger geschadet, als man Anfangs befürchtete. Was den Futterwuchs anlangt, so ist der Reichthum an Grünfütter erstaunlich und dürften daher die hohen Buntpreise bald auch einen von den Unbewittelten längst erichteten Rückgang erfahren.

Repertoire

des F. Hoftheaters zu Dresden, vom 5.—9. Juni.
Mittwoch: Die Widirspensige. Der Unsichtbare. — Donnerstag: Narcis. — Freitag: Unbestimmt. — Sonnabend: Der Blig. 3. e. M. — Sonntag: Geschlossen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Den geehrten Herren Sattlern und Tapezieren von Bischofswerda und Umgegend zur Nachricht, daß ich Herrn **Heinrich Petritz** in Bischofswerda

Commissions-Lager von meinen fabricirten Noßhaaren übergeben habe und derselbe in den Stand gesetzt ist, zu Fabrikpreisen verkaufen zu können.

Heinrich Stein in Frankfurt a. M.

Bezugnehmend auf Obiges, empfehle ich dieses Fabrikat einer geneigten Beachtung.
Bischofswerda.

Heinrich Petritz.

C. G. Löhnert. Messerschmied,

Baugner Straße Nr. 76,

empfehle sein reichhaltiges Lager von ächt englischen und steirischen Grass-, Futterseisen und Sichel, Mühl-, Spann- und Bügelsägen, englischen Stemmeisen, Sims- und Hobeisen, Kohlenlöffeln, Streu- und Kartoffelhacken, Radehauen, Schaufeln, Spaten, Hemmschrauben, Mäuse-, Matten- und Maulwurf-fallen, alle Sorten Ketten, Fängelhammer und Ambose, Schleif- und Wehsteine, hörnerne Wehziegen, Grasswürfe, Kuhkoppeln, eiserne und hölzerne Rechen und sonst noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel bei promptester Bedienung zu den billigsten Preisen.

Bekanntmachung.

Das **Pfingstschiessen** der Stadt Bischofswerda findet in gewöhnlicher Weise dieses Jahr den 10. bis 12. Juni statt. Den ersten Tag nach dem Auszuge öffentliche **Ballmusik** im Schießhaus vom Hautboisten-Corps des königl. sächs. 4. Inf.-Reg.

Es ladet zu freundlicher Theilnahme daran ergebenst ein

Das Directorium der Schützen-Gesellschaft.

Beilage zu Nr. 45 des sächsischen Erzählers.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

zu Ausführung des Gesetzes, Nachträge zu dem Gesetze wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 betreffend, vom 21. Mai 1867.

Zu Ausführung des Gesetzes vom 15. Mai d. J., Nachträge zu dem Gesetze wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 vom 24. December 1866 betreffend (Seite 121 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom heurigen Jahre), wird hierdurch folgendes verordnet:

§ 1. Der durch das Gesetz vom 15. Mai d. J. § 1 unter a ausgeschriebene Zuschlag zur Grundsteuer ist von jeder Steuereinheit zu erheben mit Einem Pfennig am 1. August 1867 und mit Einem Pfennig am 1. November 1867 und zwar zugleich mit den für diese Termine durch § 1 der Verordnung vom 24. December 1866 (S. 299 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahre 1866) ausgeschriebenen ordentlichen Grundsteuern, also mit Einschluß der letztern in jedem dieser Termine überhaupt der Betrag von drei Pfennigen von jeder Steuereinheit.

§ 2. Der durch das Gesetz vom 15. Mai d. J. § 1 unter b ausgeschriebene Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer ist mit acht Zehnthellen eines ganzen Jahresbetrags, also mit 24 Ngr. von jedem Thaler, mit 8 Pfennigen von jedem Neugroschen des vollen Jahresbetrags, am 15. Juli 1867 zu erheben.

Bei Beurtheilung der Beitragspflicht der Contribuenten zu diesem Zuschlage nach § 4 des Gesetzes vom 24. Dec. 1845 (S. 312 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845) ist dieser Termin zum Anhalten zu nehmen.

§ 3. Bei Ausstellung von Gewerbesteuer-scheinen an Ausländer sind vom Erscheinen gegenwärtiger Verordnung an im laufenden Jahre außer dem ordentlichen Gewerbesteuer-sage (vergl. § 19 der Verordnung vom 23. April 1850, S. 47 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) noch acht Zehnthelle desselben, also 24 Ngr. von jedem Thaler, 8 Pf. von jedem Neugroschen des ordentlichen Gewerbesteuer-sages, als Zuschlag gleichzeitig mit zu erheben, und es ist, daß solches geschehen, auf dem Gewerbesteuer-scheine mit den Worten: „Hierüber . . . Thlr. . . Ngr. . . Pf. Zuschlag nach dem Gesetze vom 15. Mai 1867 erhalten. N. N. Einnehmer“ zu bemerken. Auf gleiche Weise ist bei den § 41 B und C des Gesetzes vom 24. December 1845 (S. 329 des Gesetzes- und Verordnungsblattes von 1845) erwähnten Ausländern zu verfahren, welche ihre Gewerbesteuer gegen Quittung der Ortssteuer-einnehmer nach Verdiensttagen zu entrichten haben.

§ 4. Als Vergütung für Erhebung, Ablieferung und Berechnung der vorgedachten Zuschläge werden von der baaren Einnahme hiermit bewilligt 1) bezüglich der Grundsteuer a) ein halbes Procent den Städten Dresden und Leipzig, b) ein Procent den Mittelstädten und denjenigen kleinen Städten, welche bereits 2 oder 3 Procent Einnahmegerbühen für Erhebung zc. der ordentlichen Grundsteuer beziehen, c) ein und ein halbes Procent den sämtlichen übrigen Steuergemeinden; 2) bezüglich der Gewerbe- und Personalsteuer a) ein halbes Procent den Städten Dresden und Leipzig, b) ein und ein halbes Procent den Mittelstädten, der Stadt Waldenburg und nachgenannten Ortschaften: Großburgk im Steuerbezirk Dresden; Hainsberg im Steuerbezirk Dippoldisdorff; St. Michaelis im Steuerbezirk Freiberg; Niederwürschütz im Steuerbezirk Chemnitz; Bockwa, Gainsdorf, Niederpfannenstiel, Niederplanitz, Oberhohndorf, Schedewitz im Steuerbezirk Zwickau, c) zwei und ein halbes Procent den sämtlichen übrigen Steuergemeinden.

§ 5. Wegen Berechnung der Einnahmegerbühen sowohl bei der Grundsteuer, als auch bei der Gewerbe- und Personalsteuer, inwiefern wegen der Mobilität, nach welcher bei diesen Steuern die vorerwähnten Zuschläge auf Einnahme und Ausgabe zu berechnen sind, wird besondere Anordnung durch die Kreissteuerräthe ergehen.

§ 6. Die Aufweisung der Personalsteuer-Quittungen bei Erhebung von Besoldung, Gehalt, Bartegeld, Pension oder sonstigen Bezügen aus öffentlichen Cassen hat im Jahre 1867 außer in den Monaten Juni und December (vergl. § 4 der Verordnung vom 24. Decbr. 1866 (S. 300 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahre 1866) in Gemäßheit von § 45 der Verordnung vom 23. April 1850 (S. 62 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) auch in Betreff des obigen Personalsteuer-Zuschlags bei Erhebung jener Beträge auf den Monat September d. J. zu erfolgen.

Hiernach haben Alle, die es angeht, sich zu achten.
Dresden, den 21. Mai 1867.

Finanz-Ministerium.

Für den Minister: von Weissenbach.

Bekanntmachung,

die Ausstellung von Gewerbesteuer-scheinen an ausländische Handeltreibende betr.

Es ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß bei Ausstellung von Gewerbesteuer-scheinen an Ausländer, welche mit Handels-Gegenständen im Inlande umherziehen, der Betrag der zu entrichtenden Gewerbesteuer im Verhältniß zu den Steuer-sätzen inländischer Handeltreibenden gleicher Art von einigen der competenten Orts-obrigkeiten unverhältnißmäßig niedrig bestimmt worden ist.

Zu Beseitigung dieses Uebelstandes und zu Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Verfahrens bei Bestimmung der fraglichen Steuer-sätze werden die Orts-obrigkeiten des IV. Steuerkreises unter Hinweisung auf § 41, verbunden mit § 23 und § 24 des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vom 24. December 1845, sowie § 19 ff. der Ausführungs-Verordnung vom 23. April 1850 darauf aufmerksam gemacht, daß der Betrag der ordentlichen Gewerbesteuer bei Händlern, die nicht erwiesener Maßen einen bloßen Einzelverkauf betreiben, was aber dann, wenn sie Vieh in Heerden treiben oder ihre sonstigen Handels-Gegenstände mit eigenem oder fremdem Geschirr transportiren, nicht anzunehmen, auf mindestens zwei Thaler für das Jahr und nach Befinden, im Verhältniß zu dem Umfange und der muthmaßlichen Ertragsfähigkeit ihres Handels, höher festzusetzen ist.

Bei vorkommenden Zuwiderhandlungen werden die betreffenden Obrigkeiten zum Ersatz des durch Nichtbeachtung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen der Staatscasse etwa entzogenen Steuer-Betrages angehalten, beziehentlich auch mit Ordnungsstrafen belegt werden.

Daußen, am 28. Mai 1867.

Königlicher Kreissteuerrath des IV. Steuerkreises.

Benker.

Bekanntmachung.

Infolge der ungünstigen Witterungs-Verhältnisse der letzten Zeit befinden sich die Communicationswegen an vielen Orten nicht in einem den Verkehrsverhältnissen entsprechenden Zustande.

An die baupflichtigen Dominien und Gemeinden ergeht daher hiermit Veranlassung, für thunlichst zu beschleunigende Wiederherstellung schlechtgewordener Wegestrecken Sorge zu tragen, da man sich sonst zu Sicherung des Verkehrs-Interesses genöthigt sehen würde, von den gesetzlichen Zwangsmitteln Gebrauch machen zu müssen.

Budissin, den 25. Mai 1867.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Salza u. Lichtenau.

Erlass

an sämtliche Gemeinde-Obrigkeiten im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft zu Budissin, die Anmeldung und Aufzeichnung der militärpflichtigen Mannschaften des Jahres 1867 betreffend.

Nach einer anher ergangenen Verordnung des Königl. Kriegsministeriums macht es die Reorganisation der Königl. Sächsischen Armee erforderlich, daß die nächste, die Gestellpflichtigen vom Jahre 1867 betreffende Aushebung spätestens schon mit Anfang September laufenden Jahres beginnt und hat das Königl. Kriegs-Ministerium daher für diesmal den Anmeldungs-Termin auf

den 1. August d. J.

festgesetzt.

Indem Solches den obengenannten Obrigkeiten hierdurch eröffnet wird, werden dieselben zugleich unter Hinweis auf die Vorschriften des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. Dec. 1866, beziehentlich auf die Bestimmungen in §§ 19 fgd. der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung hiermit veranlaßt, nunmehr wegen Anmeldung und Aufzeichnung der sämtlichen im Jahre 1867 Gestellpflichtigen das Erforderliche zu veranstalten.

Die zum Behuf der Mannschafts-Aufzeichnung erforderlichen Listen werden den Obrigkeiten des Nächsten br. m. zugehen und sind hoher Anordnung zufolge die Pfarrämter insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Frist zu Ausfüllung der Geburtslisten und Zusendung derselben an die Local-Behörden für die nächste Aushebung auf den 12. Juli d. J. bestimmt worden ist.

Die Einjendung der Anmeldungs- und Geburtslisten nebst den dazu gehörigen Geburtscheinen ist nach Ablauf des Anmeldungs-Termins so schnell als möglich und längstens bis zum 15. August d. J. bei Vermeidung von 5 Thlr. — — — Ordnungsstrafe anher zu bewirken.

Budissin, den 29. Mai 1867.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.

Bekanntmachung.

Den angestellten Erörterungen zufolge sind in der Nacht vom 17. zum 18. Mai l. J. aus dem zum Bahnwärterhause Nr. 47 an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn gehörigen Ziegenstalle, nach vorgängiger gewaltsamer Deffnung desselben, zwei Ziegen, von denen die eine 5—6 Jahre alt, von weißgelblicher Farbe, mit weißen Füßen und einem schwarzen Streifen auf dem Rücken versehen, die andere dagegen, ein sogen. Blauschimmel, erst 3 Monate alt gewesen ist, gestohlen und allem Vermuthen nach in der Nähe einer Wiese an der Flugrenze zwischen Demitz und Rynisch geschlachtet worden.

Zur Ermittlung der vermuthlich mehreren Thäter wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofswerda, den 29. Mai 1867.

Das Königliche Gerichtsam t.
I. V.: Seyler, Assessor.

Bekanntmachung.

Glaubhaft anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 8. zum 9. laufenden Monats aus der Wohnstube des Nahrungsbefizers Carl August Gultsch in Pötschappütz; mittels Einsteigens nach vorheriger gewaltsamer Deffnung eines Fensters, folgende Gegenstände:

vier Stück grobes, flächsenes Garn und eine Taschenuhr mit neussilbernem Gehäuse, welche letztere dadurch kenntlich ist, daß auf dem in rothen Steinen gehenden Uhrwerke die Worte: „Brünner Club“ eingraphirt sind, ferner auf dem Zifferblatte eine Frauengestalt in ganzer Figur und bunten Farben gemalt sich befindet, spurlos entwendet worden, was zur Ermittlung der Thäterschaft, sowie zur Wiedererlangung des Gestohlenen andurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, den 29. Mai 1867.

Das Königliche Gerichtsam t.
In Stellvertretung:
Seyler, Assessor.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 9. und 10. Stück auf das Jahr 1867 erschienen. Dieselben enthalten:

- Nr. 51) Verordnung, den Beitritt des Cantons Graubünden zu der mit mehreren Schweizer-Cantonen wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden getroffenen Vereinbarung betreffend, vom 14. März 1867.
- Nr. 52) Decret wegen Bestätigung der Genossenschafts-Ordnung der Genossenschaft für Verchtigung der Parthe zu Albrechtshain, vom 3. April 1867.
- Nr. 53) Decret wegen Bestätigung der Statuten der Annaberger Berg-Begräbnis-Brüderschaft, vom 15. April 1867.
- Nr. 54) Verordnung, Maßregeln zum Schutze gegen die Einschleppung der Minderpest betreffend, vom 29. April 1867.
- Nr. 55) Decret wegen Bestätigung der Statuten der Dresdner allgemeinen Kranken- und Begräbniscasse für Gewerbsgehülfen und Lehrlinge, vom 15. April 1867.
- Nr. 56) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Leisnig, vom 2. Mai 1867.
- Nr. 57) Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum zu Zwecken der Chemnitz-Niesauer Staatsbahn betreffend, vom 6. Mai 1867.
- Nr. 58) Verordnung, Maßregeln zum Schutze gegen die Minderpest betreffend, vom 14. Mai 1867.
- Nr. 59) Gesetz, Nachträge zu dem Gesetze wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 vom 24. December 1866 betreffend, vom 15. Mai 1867.
- Nr. 60) Gesetz, die Schlachtsteuer, die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke, sowie die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke betreffend, vom 15. Mai 1867.
- Nr. 61) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 15. Mai 1867, die Schlachtsteuer, die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke, sowie die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke betreffend, vom 15. Mai 1867.

Dieselben liegen zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Raths-Expedition aus.

Bischofswerda, am 3. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Bischofswerda.
Sinz.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Grasnutzungen auf den der Stadtcommun in der Stadtflur und auf dem Rittergute Widau zugehörigen Grundstücken sollen

den 12. und 13. Juni d. J.

in einzelnen Abtheilungen meistbietend versteigert werden, wie solches die an den gewöhnlichen Orten aushängenden Patente näher besagen.

Bachlustige haben sich an den gedachten beiden Tagen Vormittags 9 Uhr an hiesiger Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Bischofswerda, am 29. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Bischofswerda.
Sinz.



Sächsisch-Schlesische Staatsbahn und Löbau-Zittau-Reichenberger Eisenbahn.



Bekanntmachung,

Fahrvergünstigungen während des Pfingstfestes betreffend.

1) Die Tagesbillets von und nach allen Stationen und Haltepunkten der Sächf.-Schlef. Staatsbahn und Löbau-Zittau-Reichenberger Eisenbahn, welche von Sonnabend, den 8. Juni d. J., früh, bis Freitag, den 14. Juni, Abends, gelöst werden, behalten Gültigkeit zur Rückfahrt bis Sonnabends, den 15. Juni, Abends, zum letzten fahrplanmäßigen Zuge und zu den unter 2 angezeigten Extrazügen.

2) Sonntag, den 9., und Montag, den 10. Juni (erster und zweiter Pfingstfeiertag), werden Extrazüge für Personen abgehen:

a) von Görlitz Nachts 12 Uhr 30 Minuten bis Löbau,

b) von Löbau Nachts 1 Uhr 35 Min. bis Reichenberg. An letzteren (b) schließen sich der erstere

(a) und der Sächf. Schlef. Zug IX — Abfahrt von Dresden 11 Uhr 30 Min. Nachts — an.

Der Extrazug von Löbau (2 b) findet Anschluß in Reichenberg an den von dort früh 4 Uhr 10 Min. nach Röniggrätz, Wien und nach Prag (über Kralup) der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn.

c) von Reichenberg, Abends 11 Uhr 30 Min. nach Ankunft des Zuges von Wien, Königgrätz und Prag, zum Anschluß an die Züge der Sächs. Schlef. Staatsbahn IX und X nach Görlitz bez. Dresden.

d) von Löbau 7 Uhr früh bis Görlitz nach Ankunft des Zuges XI von Reichenberg und Zittau

3) Die an Sonn- und Feiertagen während der Sommermonate zwischen Zittau und Reichenberg eingelegten Personen-Extrazüge (Abgang von Zittau 6 Uhr 30 Min. Abends, Abgang von Reichenberg 8 Uhr Abends) werden auch an den beiden Pfingstfeiertagen abgelassen.

Dresden, am 27. Mai 1867.

Königliche Staatsbahn-Direction.
Franz Netze.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Gutsverkauf.

In Folge gewerblicher Verhältnisse beabsichtigt der Besitzer des Bauergutes Brd.-Kat.-Nr. 19 zu Miltitz bei Kloster St. Marienstern dieses sein ganz auszugel. s. 26 Acker 189 □ Ruthen Areal umfassendes, mit 482,33 Steuer-Einheiten belegtes und im besten wirthschaftlichen Zustande befindliches Grundstück mit vollständigem lebenden und totem Inventar zu veräußern.

Gedachtes Besitztum besteht außer der Hoseröthe aus 2 Acker 170 □ Ruthen Gärten und Wiesen, 19 Acker 202 □ Ruthen vollständig bestellten Feldern, — Acker 121 □ Ruthen Puthungen und 3 Acker 248 □ Ruthen Laub- und Nadelhölzern, und würde für jetzt bloß die Zahlung eines Dritttheiles der Kaufsumme beansprucht werden.

Die Erwerbung Beabsichtigende wollen sich daher bei dem unterfertigten, mit einem Kontrakt-Abschlusse beauftragten, Anwalte melden, und nach von diesem empfangenen näheren Nachweisen ihre Gebote eröffnen.

Panschwitz, am 28. Mai 1867.

Kloster-Syndikus Adv. Spann.

Holz = Auction.

Donnerstag, den 6. Juni d. J., sollen in der Gaußiger und in der Diehmener Rittergutswaldung und zwar auf dem Holzschlage am „Silberberge“ bei Gaußig:

- 15 Klaftern $\frac{1}{2}$ -ellige weiche Scheite,
- 14 " " " " Klippel,
- 2 " weiche Stöcke,
- 3 Schock $\frac{1}{2}$ -elliges hartes Reifig,
- 42 " " " weiches dergleichen,

in den Forstorten „Fuchsberg“ und „Kleebusch“ an ausbereiteten durren Hölzern, Windbrächen und vom Niederwaldschlage:

- 14 Klaftern $\frac{1}{2}$ -ellige weiche Scheite,
- 44 " " " " Klippel,
- 44 " weiche Stöcke,
- 8 $\frac{1}{2}$ Schock $\frac{1}{2}$ -elliges hartes Reifig und
- 17 " " " weiches dergleichen

unter Vorbehalt des Angebots und gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

Die Auction beginnt Vormittags 9 Uhr auf dem Schlage am „Silberberge“ und endet im „Kleebusch“.

Gräflich Schall-Raucour'sche Revierverwaltung Gaußig, am 30. Mai 1867.
Hugo Opelt.

Bekanntmachung.

Von der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Caisse générale des Familles in Paris

ist mir eine

Haupt-Agentur

für Baugen und Umgegend übertragen worden und bin ich bereit, Anträge auf Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen entgegen zu nehmen, auch Prospective, Tarife u. kostenfrei zu verabsolgen.

Zugleich bin ich ermächtigt,

Special-Agenten

anzustellen, und wollen sich hierauf Reflectirende direct an mich wenden.

Baugen, im Mai 1867.

Advocat Dr. Hoeckner.

Redaction, Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda.